

Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

Wirtschaftsplan 2019

Aufgrund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 und der §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24.07.2000 hat die Verbandsversammlung am 21.03.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 beschlossen:

1. Wirtschaftsplan

Der Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan	Aufwand	2.031.000,00 €
	Ertrag	2.031.000,00 €
b) Vermögensplan	Ausgaben	2.311.000,00 €
	Deckungsmittel	2.311.000,00 €

2. Verbandsumlage

Die von den Verbandsgemeinden zu erhebende vorläufige Umlage wird auf 1,280569 € (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) festgesetzt. Der Gesamt- Kubikmeter Wasserverbrauch wird aufgrund der Jahresmenge 2018 und des geschätzten Verbrauchs 2019 festgelegt.

Umlage 1	0,535852 €
Umlage 2	0,744717 €
Wasserpreis pro cbm netto	1,280569 €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen der zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt ist, wird auf 1.665.000,00 € festgesetzt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in dem Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 17.04.2019 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des von der Verbandsversammlung am 21.03.2019 einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 gem. § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 20 GKZ i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG bestätigt. Der in Ziff. 3 des Festsetzungsbeschlusses festgelegte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.665.000 € für Investitionen des Vermögensplanes 2019 wird gem. § 20 GKZ i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der in Ziff. 4 des Feststellungsbeschlusses auf 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der

Kassenkredite wird gem. § 20 GKZ i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 liegt gem. § 18 GKZ und § 81 Abs. 4 GemO vom 13.05.2019 bis 21.05.2019 (jeweils einschließlich) im Wasserwerk Itzelberg während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00) öffentlich aus.

Königsbronn, 29. April 2019

gez.: Michael Stütz, Verbandsvorsitzender

Jahresabschluss 2018

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 21.03.2019 die Jahresrechnung für das Jahr 2018 wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme	14.043.382,75 €
	Davon entfallen auf	
	Aktivseite:	
	Anlagenvermögen	13.540.774,00 €
	Umlaufvermögen	502.608,75 €
	Passivseite:	
	Eigenkapital	6.286.589,04 €
	Empfangene Ertragszuschüsse	170.382,00 €
	Verbindlichkeiten	7.586.411,71 €
2.	Jahreserfolgsrechnung	
	Einnahmen	2.055.245,81 €
	Ausgaben	2.055.245,81 €
3.	Abwicklung des Finanzplanes	
	Ausgaben für Bauvorhaben	1.329.202,00 €
	Schuldentilgung	525.842,04 €
	Deckungsmittel	1.678.833,00 €
4.	Verbandsumlage	
	Gesamtumlage (netto)	1.904.567,11 €
	Wasserpreis pro m ³	1,2389093 €

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 liegt gemäß § 18 GKZ und 95b Abs. 2 GemO vom 13.05.2019 bis 21.05.2019 (jeweils einschließlich) im Wasserwerk Itzelberg während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00) öffentlich aus.

Königsbronn, 29. April 2019

gez.: Michael Stütz, Verbandsvorsitzender